

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

| 1953 | Berlin, den 30. Dezember 1953 | Nr. 64 |
|-----------|--|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 21.12.55 | Anordnung für die Abrechnung der im Planjahr 1955 ausgereichten Mittel für Investitionen und Generalreparaturen sowie für die Planung und Finanzierung der Überhänge. (Abgrenzungsrichtlinien) | 433 |
| 23.12.55 | Anordnung über die Finanzierung von Investitionen im I. Quartal 1956 | 436 |
| 9.12. 5* | Anordnung zur Aufstellung der Kontrollberichte, der Einreichung von Analysen und der Durchführung von Kontrollausschußsitzungen der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie zum 31. Dezember 1955 | 437 |
| 1.12. 55 | Anordnung über die Bildung eines Staatlichen Vermittlungskontors für Konsumtionsgüter | 438 |
| 8.12. 55 | Anordnung über die zweite Änderung und Ergänzung der Anweisung über die Besteuerung der wirtschaftlich und steuerlich selbständigen Einheiten im konsumgenossenschaftlichen Sektor | 440 |
| 22.12. 55 | Anordnung über die Bestandsaufnahme der Futtermittel des Staatlichen Futtermittelfonds und die Ermittlung der zu beliefernden gesetzlichen Ansprüche auf Futtermittel sowie Braunkohlenbriketts..... | 443 |
| 20.12. 55 | Anordnung über die Liquidation des VEH Deutscher Innen- und Außenhandel Bergbau und des VEH Deutscher Innen- und Außenhandel Metall..... | 446 |
| 17.12.55 | Anordnung über Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Mansfelder Kupferschieferbergbaues | 446 |
| 20.12. 55 | Anordnung über betriebswirtschaftliche Untersuchungen in der Landwirtschaft..... | 447 |
| 12.12. 55 | Anordnung über die Änderung der Zuordnung des VEB Gummiwerke Rotpunkt | 447 |
| 20.12. 55 | Anordnung über die Regelung des Bezuges von Erzeugnissen des Maschinenbaues | 448 |

**Anordnung
für die Abrechnung der im Planjahr 1955
ausgereichten Mittel für Investitionen und General-
reparaturen sowie für die Planung und
Finanzierung der Überhänge.
(Abgrenzungsrichtlinien)
Vom 21. Dezember 1955**

Auf Grund des § 26 Abs. 5 der Verordnung vom 20. Januar 1955 zur Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes sowie der Lizenzen (GBI. I S. 77) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission folgendes angeordnet:

I.
Investitionen

§ 1
Abgrenzung

Sämtliche Lieferungen und Leistungen, die für planmäßige Investitionsvorhaben des Jahres 1955 bis zum 31. Dezember 1955 ausgeführt wurden, sind aus Mitteln des Investitionsplanes 1955 zu bezahlen. Die Bezahlung von Rechnungen für im Jahre 1955 nicht realisierte Lieferungen und Leistungen des Investitionsplanes 1955 aus Mitteln des Planes 1955 ist nicht statthaft.

§ 2

Materieller Überhang

(1) Bis zum 15. Februar 1956 gelten als Finanzierungsgrundlage die per 31. Dezember 1955 materiell nicht voll erfüllten betrieblichen Investitionspläne 1955 (Vordruck 0761 oder 0732/33) mit der dazugehörigen bestätigten Dokumentation des Planjahres 1955. Zum Zwecke der Kontofreigabe ist vom Investitionsträger der Vordruck 0761 oder 0732/33 mit dem beim Investitionsträger verbleibenden Exemplar der INV-Meldung per 31. Dezember 1955 bei der zuständigen Zweigstelle der Deutschen Investitionsbank vorzulegen. Hierauf erfolgt die Freigabe des Sonderbankkontos — Investitionen 1956 — bzw. des DIB-Sonderkontos 1956 bis zur Höhe der Plansumme 1955 minus Investitionskostensenkung und unter Berücksichtigung der für Bauleistungen festgelegten Umrechnungsfaktoren.

Bis zum 15. Februar 1956 müssen die Überhänge durch einen ordnungsgemäßen betrieblichen Investitionsplan 1956 „Überhang 1956“ mittels Vordruck 0761 bei der Deutschen Investitionsbank belegt sein.

Die in den Vorjahren übliche provisorische Beauftragung für Überhänge entfällt.

Beachten Sie bitte auf der letzten Seite die wichtige Mitteilung des Verlages I